



**ZÜLPICH**  
**DIE RÖMERSTADT**

Stadtverwaltung Zülpich - Postfach 1354 - 53905 Zülpich

An  
alle Erziehungsberechtigten der  
Neuanmeldungen für das  
Schuljahr 2025/2026  
- der Gemeinschaftshauptschule  
- der Karl-von-Lutzenberger Realschule  
- des Franken-Gymnasiums  
sowie  
alle volljährigen Schüler/innen zuvor genannter  
Schulen

**Stadt Zülpich  
Der Bürgermeister**

Webseite:	www.zuelpich.de
Ihr Schreiben vom:	
Aktenzeichen:	Schülerbeförderung
Ihr Ansprechpartner:	Frau Bäcker
Durchwahl:	02252/52-319
E-Mail:	rbaecker@stadt-zuelpich.de

Zülpich, 25.11.2024

**Informationen zum Thema „Schülerfahrkarte“  
Aktuell Deutschlandticket**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Schüler/innen,

es freut uns, dass Sie Ihr Kind bzw. Sie sich an einer unserer städtischen Schule anmelden möchten.

Ein wichtiger Punkt, der mit der Anmeldung einhergeht, ist die Frage nach der Übernahme der Schülerfahrkosten. Regelungen dazu trifft die Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO).

Eine Aussage, ob Schülerbeförderungskosten gewährt werden, ist erst nach Prüfung des Einzelfalls möglich. Ihren Antrag richten Sie bitte an die Stadt Zülpich, Schulverwaltungsamt, Team 301 – Frau Bäcker, Markt 21, 53909 Zülpich.

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden Schulen erfolgt bei der Stadt Zülpich über den Öffentlichen Personennahverkehr. Bereits zum Schuljahr 2011/2012 wurde zwischen der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) und der Stadt Zülpich als Schulträger ein Vertrag hinsichtlich der Ausgabe von Schülerfahrkarten geschlossen.

Die Schülerfahrkarte ist ein Ticket, welches sowohl für den Weg zur Schule als auch für Fahrten in der Freizeit genutzt werden kann. Es gilt rund um die Uhr, auch an unterrichtsfreien Tagen, in den Ferien und an den Wochenenden und berechtigt zu beliebig häufigen Fahrten. Weitere Informationen hierzu können Sie unter [www.rvk.de/tickets/downloadbereich](http://www.rvk.de/tickets/downloadbereich) nachlesen.

**Sie erreichen uns am besten:**

**Bürgerbüro:**

Mo. - Fr. von 08.00 bis 12.30 Uhr  
Mo. + Mi. von 14.00 bis 16.00 Uhr  
Do. von 07.00 bis 12.30 Uhr  
und 14.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: 0 22 52 / 52-0  
Telefax: 0 22 52 / 52-299

**allg. Verwaltung:**

Mo. - Fr. von 08.30 bis 12.30 Uhr  
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

**Zahlstelle:** Barzahlung nur donnerstags

**Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000074063**

**Bankverbindungen:**

**KSK Euskirchen**

IBAN: DE74 3825 0110 0001 2100 20  
BIC: WELADED1EUS

**Commerzbank AG**

IBAN: DE51 3708 0040 0149 9555 00  
BIC: DRESDEFF370

**Volksbank Euskirchen**

IBAN: DE62 3826 0082 0001 0610 11  
BIC: GENODED1EVB

**Postgiroamt Köln**

IBAN: DE40 3701 0050 0014 7205 07  
BIC: PBNKDEFFXXX

**Lieferanschrift:** Stadtverwaltung Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich

Die Kosten für eine Schülerfahrkarte (aktuell Deutschlandticket), die sich ab 01.01.2025 auf monatlich 58,- € belaufen, werden für die freifahrberechtigten Schülerinnen und Schüler durch die Stadt Zülpich als Schulträger getragen.

Da die Schülerfahrkarte über den Schulweg hinaus auch zur sonstigen Benutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigt, wird von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern ein Eigenanteil von bis zu 7,00 € je Beförderungsmonat (7,00 € monatlich für das 1. Kind, 3,50 € für das zweite Kind) gefordert. Ab dem 3. Kind ist die Schülerfahrkarte für die Eltern (nicht für den Schulträger) kostenlos.

Darüber hinaus bietet die Stadt Zülpich allen Schülerinnen und Schülern, die keinen Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten haben, die Möglichkeit an, ein vergünstigtes Deutschlandticket zu erwerben. Hierbei ist ein Eigenanteil von 38 € zu leisten, 20 € übernimmt die Stadt Zülpich.

**Bitte beachten Sie:**

- Die Schülerfahrkarte wird für jede Schülerin/jeden Schüler in Form eines elektronischen Tickets auf einer Trägerkarte ausgegeben. Darin eingetragen werden der Name, das Geburtsdatum und das Geschlecht, die Geltungsdauer des Tickets sowie der Schulname. Die Schülerfahrkarte gilt als Fahrberechtigung nur für die Person, für die die Fahrberechtigung ausgestellt ist und nur in Verbindung mit einem aktuellen, gültigen Schülerschein mit Lichtbild.
- Die Schülerfahrkarte wird als Abonnement für ein Schuljahr (01.08. eines Jahres bis 31.07. des Folgejahres) abgeschlossen. Der Einstieg ins Schülerfahrkarten - Abonnement kann auch zum 1. eines Monats innerhalb eines laufenden Schuljahres erfolgen. Wird das Fahrkarten -Abonnement nicht gekündigt, verlängert es sich jeweils um ein weiteres Schuljahr. Das Fahrkarten -Abonnement endet spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem die schulische Ausbildung beendet ist.
- Die Kündigung eines Fahrkarten -Abonnements ist bis zum 10. des Kündigungsmonats mit Wirkung ab dem 1. des Folgemonats möglich. Das Erlangen eines Führerscheins stellt keinen Grund zu einer außerordentlichen Kündigung dar. Mit Wirksamwerden der Kündigung wird das elektronische Ticket ungültig und von der RVK gesperrt.
- Die Abonentin/Der Abonnent der Fahrkarte ist verpflichtet, sämtliche für den Vertrag relevanten Änderungen insbesondere einen **Wohnortwechsel, das Ende der schulischen Laufbahn, einen Schulwechsel oder den Wegfall der Freifahrberechtigung der jeweiligen Schule (Sekretariat) und der RVK unaufgefordert und umgehend ab dem Zeitpunkt der eigenen Kenntnisnahme, jedoch spätestens vor dem Eintritt des relevanten Umstandes** zu melden.
- Ein Wegfall der Freifahrberechtigung liegt u. a. dann vor, wenn ein Umzug von einem Zülpicher Ortsteil in die Kernstadt oder nach Zülpich-Hoven erfolgt. In diesen Fällen muss die Fahrkarte umgehend zurückgegeben werden! Sofern die Fahrkarte weiterhin benötigt wird, kann es zum Selbstzahlerpreis von aktuell 38,- € weiter bezogen werden.

- Sofern Sie als Abonnentin/Abonnent die für den Vertrag relevanten Änderungen nicht oder nicht rechtzeitig angeben, werden die dem Schulträger hierdurch bedingt entstehenden Kosten von aktuell monatlich mindestens 58,00 € von Ihnen nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes zurückgefordert.

Ich darf Sie bitten, den Erhalt dieses Schreibens zu bestätigen und die nachstehende Erklärung mit dem Antrag auf ein Schülerticket an das Schulsekretariat zurückzureichen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Barbara Breuer  
-Geschäftsbereichsleiterin -

----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ -----

Erklärung

---

Name der Schülerin/des Schülers; Klasse

- Gemeinschaftshauptschule
- Karl-von-Lutzenberger Realschule
- Franken-Gymnasium

Hiermit bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme des Schreibens vom 01.12.2024 zum Thema „Schülerfahrkarte“

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bzw. des/der volljährigen Schüler/in